

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018

HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG

02.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	24
B.5 Funktion der internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing	28
B.8 Sonstige Angaben	29
C. Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	33
C.3 Kreditrisiko	35
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	39
C.7 Sonstige Angaben	40
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1 Vermögenswerte	43
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	58
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	71
D.5 Sonstige Angaben	71
E. Kapitalmanagement	72
E.1 Eigenmittel	72
E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung	80
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	80
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung	80
E.6 Sonstige Angaben	80
Anhang	81

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
d. h.	das heißt
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRSC AH 1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
einschl. Bet.	einschließlich Beteiligungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f.e.R.	für eigene Rechnung
ggf.	gegebenenfalls
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem

IT	Informationstechnik
KAI	Kapitaladäquanzindikator
LoB	Line of Business; Geschäftsbereich
MCR	Mindestkapitalanforderung
Mio.	Millionen
n.a.	not applicable (entfällt, keine Angabe)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
p. a.	pro anno, per annum (pro Jahr)
prop.	proportional
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting
RT 2018	Richttafel 2018
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SAA	strategische Asset Allokation
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
verb. Unt.	verbundene Unternehmen
VRK	Versicherer im Raum der Kirchen
vt.	versicherungstechnisch
z. B.	zum Beispiel
ZMÄ	Zahlungsmitteläquivalente

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n.a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gesellschaft (im Berichtsjahr) nicht zutreffend sind. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausprägung kleiner als 500 € ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Rechtsschutzversicherung.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. belief sich im Berichtsjahr auf 32.244 Tsd. € (Vorjahr: 20.314 Tsd. €).

Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 7.831 Tsd. € (Vorjahr: 11.606 Tsd. €). Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 13.645 Tsd. € (Vorjahr: 14.021 Tsd. €) Aufwendungen von 5.814 Tsd. € (Vorjahr: 2.415 Tsd. €) gegenüber.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 1.642 Tsd. € (Vorjahr: 1.625 Tsd. €) standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 2.363 Tsd. € (Vorjahr: 2.768 Tsd. €) gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 14.784 Tsd. € (Vorjahr: 14.957 Tsd. €).

B. Governance-System

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend

wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass insbesondere Risikostrategie und Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C. Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung haben sich unterjährig nicht ergeben. Das Risikoprofil ist nach wie vor ausgewogen und gut diversifiziert. Auch bei Eintritt der durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und Forderungen (Handel, nicht Versicherung). Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II, sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet. Zur korrekteren Abbildung der Risiken werden unternehmensspezifische Parameter verwendet.

E. Kapitalmanagement

Aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft wurden im Jahr 2018 32.000 Tsd. € entnommen. Deren Ausschüttung an die HCH ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vorgesehen.

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum 31.12.2018 auf 257.521 Tsd. € (Vorjahr: 309.030 Tsd. €) während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 70.904 Tsd. € (Vorjahr: 70.904 Tsd. €) aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den oben unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

1) Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) belief sich im Berichtszeitpunkt auf 126.037 Tsd. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 56.717 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 257.521 Tsd. € ergab sich eine Solvabilitätsquote SCR von 204 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100% liegt.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 257.521 Tsd. € ergab sich eine Solvabilitätsquote MCR von 454 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer

Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvabilitätskapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesellschaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – entfällt ebenfalls, da die Gesellschaft nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in Coburg. Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in

Bonn, die auch die Gruppenaufsicht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe übernimmt.

Abschlussprüfer ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH mit Sitz in Frankfurt am Standort Nürnberg.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

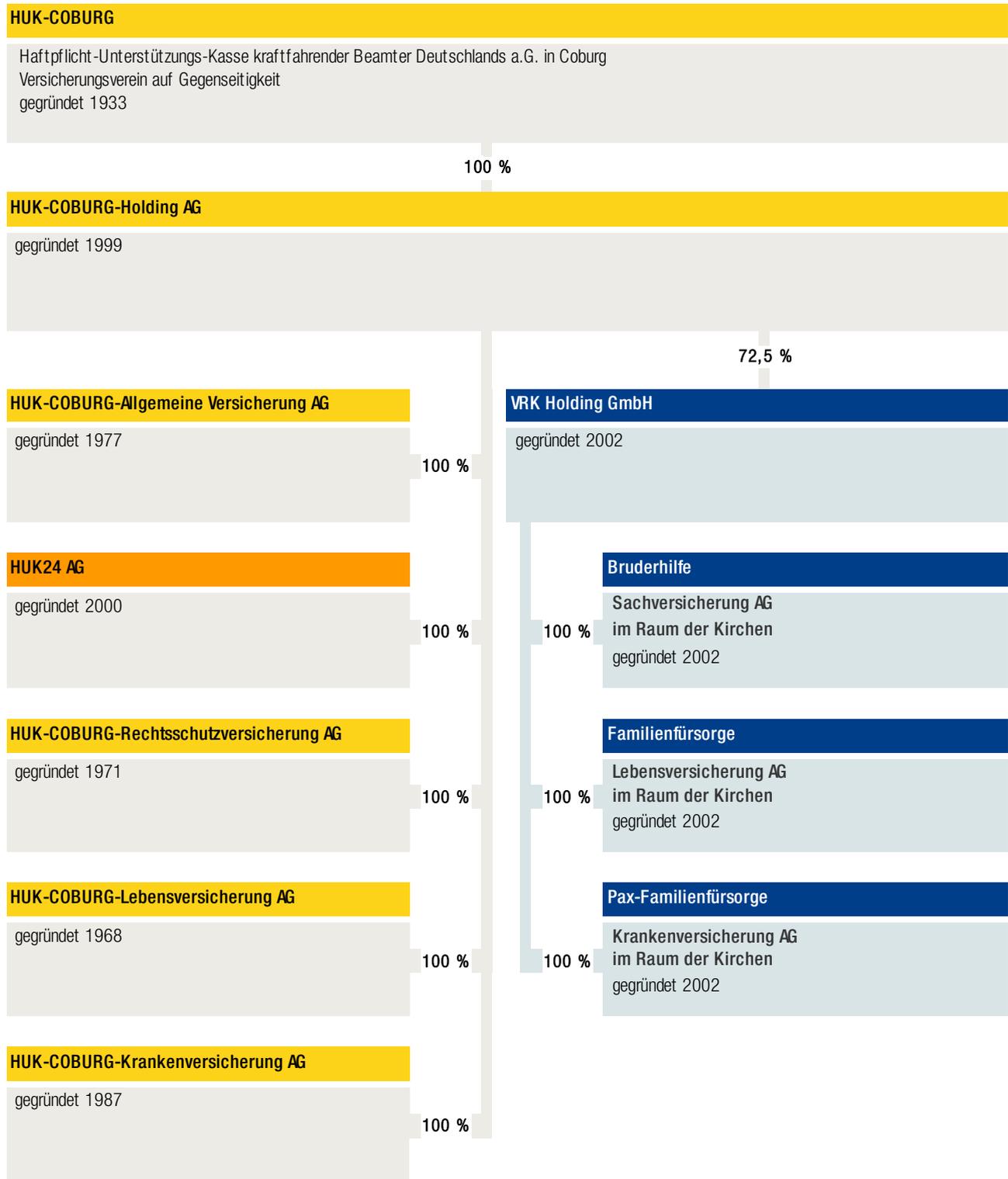
Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Gesellschaft ist zu 100 % in direktem Besitz der HUK-COBURG-Holding AG mit Sitz in Coburg (Geschäftsanschrift: Bahnhofplatz, 96450 Coburg). Oberstes Mutterunternehmen im Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die HUK-

COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg (Geschäftsanschrift: Bahnhofplatz, 96450 Coburg), die zu 100 % an der HUK-COBURG-Holding AG beteiligt ist.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Abs. 1 DVO bestehen nicht.

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft hat keine materiellen Tochterunternehmen. Sie hält keine signifikanten Beteiligungen an anderen Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg

HUK-COBURG-Holding AG, Coburg

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg

HUK24 AG, Coburg

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg

HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg

VRK Holding GmbH, Detmold

Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kassel

Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold

Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold

HUK-COBURG-Assistance GmbH, Frankfurt a. M.

HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnung verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Rechtsschutzversicherung.

Wesentliche geographische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäfts- oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquote, Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen, signifikante Einschränkungen in Bezug auf Tochterunternehmen und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Im Berichtsjahr und Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft wie folgt dar:

Insgesamt stieg das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. im Berichtsjahr um 11.930 Tsd. € auf 32.244 Tsd. € in der Sparte Rechtsschutzversicherung.

Versicherungstechnisches Ergebnis Berichtsjahr in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen (Direktver- sicherungsgeschäft)	Insgesamt
	Rechtsschutz	
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	235.306	235.306
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	—	—
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	214	214
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	182.799	182.799
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	6	6
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitrags- rückerstattung f.e.R.	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	28.767	28.767
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	10	10
9. Zwischensumme	23.951	23.951
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	8.293	8.293
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	32.244	32.244

Versicherungstechnisches Ergebnis Vorjahr in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen (Direktver- sicherungsgeschäft)	Insgesamt
	Rechtsschutz	
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	231.490	231.490
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	—	—
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	192	192
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	177.452	177.452
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-7	-7
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitrags- rückerstattung f.e.R.	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	28.581	28.581
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	7	7
9. Zwischensumme	25.635	25.635
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-5.321	-5.321
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	20.314	20.314

A.3 Anlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 13.645 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 5.814 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 7.831 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (11.842 Tsd. €), Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (1.171 Tsd. €) und Erträge aus Beteiligungen (535 Tsd. €). Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 4.957 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 758 Tsd. € gegenüber. Verluste in Höhe von 99 Tsd. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 6.667 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 4.196 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen sowie 1.789 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen

bei: Organismen für gemeinsame Anlagen 3.903 Tsd. €, Unternehmensanleihen mit 689 Tsd. € und Staatsanleihen mit 655 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand der Gesellschaft.

Wenn nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis Berichtsjahr in Tsd. €														
	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen										Darlehen und Hypotheken	Insgesamt	
		Immobilien, außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ			Sonstige Anlagen
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen	—	—	266	269	—	—	—	—	—	—	—	—	—	535
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	266	269	—	—	—	—	—	—	—	—	—	535
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	1.770	5.509	105	—	4.183	243	—	—	33	11.842
	—	—	—	—	1.770	5.509	105	—	4.183	243	—	—	33	11.842
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	—	79	19	—	—	—	—	—	—	—	—	98
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	0	—	1.158	—	—	13	—	—	—	—	1.171
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	266	348	1.789	6.667	105	—	4.196	243	—	—	33	13.645
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	—	—	13	95	88	333	5	—	208	12	2	—	2	758
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	437	483	341	—	—	3.695	—	—	—	—	4.957
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	84	15	—	—	—	—	—	—	—	99
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	13	532	655	689	5	—	3.903	12	2	—	2	5.814
3. Anlageergebnis	—	—	253	-185	1.133	5.978	99	—	293	231	-2	—	31	7.831

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Vorjahr 14.021 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 2.415 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 11.606 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (11.289 Tsd. €), Erträge aus Beteiligungen (1.226 Tsd. €) und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (800 Tsd. €) dar. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 1.761 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 500 Tsd. € gegenüber. Verluste in Höhe von 154 Tsd. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 6.827 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 2.974 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen sowie 2.287 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen

insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Staatsanleihen mit 1.432 Tsd. € und Unternehmensanleihen mit 428 Tsd. € und Aktien notiert/nicht notiert mit 392 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand der Gesellschaft.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis Vorjahr in Tsd. €														
	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen											Darlehen und Hypotheken	Insgesamt
		Immobilien, außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ	Sonstige Anlagen		
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	248	978	—	—	—	—	—	—	—	0	—	1.226
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	2.273	6.328	71	—	2.374	195	-1	1	48	11.289
	—	—	—	—	2.273	6.328	71	—	2.374	195	-1	1	48	11.289
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	—	217	—	—	—	—	488	—	—	—	—	705
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	2	13	499	—	—	113	172	—	—	—	800
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	248	1.198	2.287	6.827	71	—	2.974	368	-1	1	48	14.021
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	—	—	8	68	77	230	2	—	100	12	0	0	2	500
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	323	1.263	152	—	—	22	—	—	—	—	1.761
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	92	46	—	—	—	16	—	—	—	154
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	8	392	1.432	428	2	—	123	29	0	0	2	2.415
3. Anlageergebnis	—	—	240	807	855	6.399	68	—	2.852	339	0	1	46	11.606

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Sonstige Erträge in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	1.209	1.133
Provisionserträge	—	—
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	—	—
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	120	89
Zinsen und ähnliche Erträge	5	1
Währungskursgewinne	178	238
Übrige sonstige Erträge	130	164
Gesamt	1.642	1.625

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	1.209	1.133
Provisionsaufwendungen	—	—
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	—	—
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	602	624
Währungskursverluste	1	198
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	99	349
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	293	286
Übrige sonstige Aufwendungen	158	178
Gesamt	2.363	2.768

Steuern in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Sonstige Steuern	1	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.783	14.956
Gesamt	14.784	14.957

Ergebnisabführung in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Abgeführte Gewinne	24.570	15.820

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Es liegen keine Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer und Leasinggeber vor.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberstes Organ (Hauptversammlung)

Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen, wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Rainer Neckermann	Rechtsschutz Schaden
Hanspeter Schroeder	Rechtsschutz Betrieb

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung hat alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen mit Ausnahme der Schadenabwicklung im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert.

Schlüsselfunktionen

Gemäß der gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HCR relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Abteilungsleiter des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Bis zum 01.10.2018 gab es einen Risikoausschuss, dessen Hauptaufgaben in der vertieften Befassung mit Methodenfragen des Risikomanagements bestanden. Da sich Solvabilität II inzwischen im Regelbetrieb befindet, bedürfen die verbleibenden grundlegenden Methodenfragen des Risikomanagements nicht mehr der vorgelagerten Diskussion in einem gesonderten Vorstandsgremium. Deshalb wurde der Risikoausschuss aufgelöst.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung

keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen, sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. 60 % der variablen Vergütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 25 % bzw. 50 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 50 % bzw. 100 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl

die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, da die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrats-, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der HCR mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie und Risikomanagementsystem

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und sich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HCR und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Bedeckungsquote SCR) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (Bedeckungsquote MCR) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Teilstrategien und Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Einbindung des Risikomanagements bei Entscheidungen der Geschäftsleitung,
- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- Risikobestandsführung,
- Solvabilitätskapitalberechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der strategischen Beteiligungen,
- Umgang mit erheblichen Risikokonzentrationen,
- Umgang mit bedeutenden gruppeninternen Transaktionen.

Der jeweils Prozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leiter der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler, möglicher Ergebnisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gesellschaft.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie

- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Pla-

nungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potential für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen

Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich ist.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die HCR wahr.

Die Zuständigkeit besteht auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen

sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),

- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und

- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Prüfungsobjekte sowie Schwerpunkte, Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung werden von der internen Revision in eigener Verantwortung risikoorientiert unter Berücksichtigung der Unternehmensziele festgelegt. Dabei werden gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die interne Revision der HUK-COBURG wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich im Wesentlichen aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und

stellt eine actuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung ab. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben dieser Abteilung liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen. Darüber hinaus wirkt die Versicherungsmathematische Funktion auch bei der Unternehmensplanung und im Risikomanagement mit. Aufgrund der Personalunion von Versicherungsmathematischer Funktion und Leiter des Aktuariat Komposit sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese aus dem Heranziehen eines unabhängigen Gutachtens externer Prüfer im Rahmen des Reservereviews.

B.7 Outsourcing

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung hat alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen mit Ausnahme der Schadenabwicklung im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Ferner ist die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) auf die gruppenexterne Aachener Bausparkasse AG bzw. die Servicing Advisors Deutschland GmbH ausgelagert.

Die HUK24 und die Bruderhilfe Sachversicherung haben die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung durch einen Dienstleistungsvertrag auf die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gruppenintern übertragen.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte.

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken der darauf aufbauenden Einstufung als „nicht-wichtig“ oder „wichtig“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden bereits im Unternehmen vorhandene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtliniinvalidierung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. ggf. erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG). Darüber hinaus wurde ein Prozess für die außerplanmäßige Überprüfung festgelegt.

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt

und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Dabei wurde berücksichtigt, dass weitestgehend marktübliche Produkte angeboten werden, mit deren Risikoprofil ausreichende Erfahrungen vorliegen, die Kapitalanlage ebenfalls in marktgängigen Produkten erfolgt sowie ein Management strategischer Beteiligungen und ergänzender Geschäftsfelder eingerichtet ist.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der HCR nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für weitere Erläuterungen beispielsweise einer Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte wird auf das Kapitel E.2 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der dort berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR herangezogen. Zum 31.12.2018 beträgt diese 126.037 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die

in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Bei der Überprüfung des Risikoprofils mit den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegen, wurden keine wesentlichen Abweichungen identifiziert.

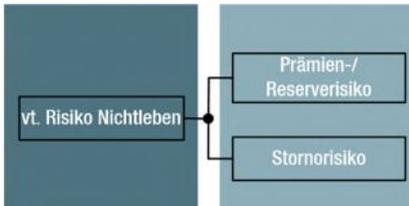
Zur Bestimmung der Risikosensitivität werden zusätzlich die Ergebnisse von Stressszenarien berücksichtigt. Für diese Szenarien werden insbesondere die Auswirkungen auf den Jahresüberschuss nach HGB, die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel nach Solvabilität II untersucht.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko betrifft ausschließlich das Geschäftsfeld Komposit und dort die Sparte Rechtsschutz und lässt sich folgendermaßen unterteilen:



Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird vom Prämien- und Reserverisiko dominiert.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als eines der wesentlichsten Risiken einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Risikominderungstechniken

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung bietet in der Rechtsschutzversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung nutzt neben geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden.

Risikominderung

Durch Anreize zum risikobewussten Verhalten, zum Beispiel durch das Angebot von Selbsthalten in den Standardprodukten, werden Risiken bewusst reduziert.

Risikodiversifizierung

Durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und einer angestrebten ausgewogenen geographischen Verteilung der Risiken wird das versicherungstechnische Risiko soweit wie möglich diversifiziert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben herangezogen. Zum 31.12.2018 beträgt diese 76.566 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet.

Aufgrund der Häufung von Kumulschäden in Rechtsschutz, wie zum Beispiel Telekomsammelklage, Darlehenswiderrufe, VW-Diesel-Schäden in jüngerer Zeit, sowie des neuen Instruments Musterfeststellungsklage, wurde im Gegensatz zum letzten Jahr begonnen, diese bei der unternehmenseigenen Einschätzung der Risiken separat zu bewerten. Die unternehmenseigene Einschätzung der Risiken hat sich durch die Erfassung dieser Kumulschadenbelastung deutlich erhöht. Dennoch werden die versicherungstechnischen Risiken in der Standardformel konservativ bewertet und das Risikoprofil der Gesellschaft weist eine geringere Volatilität als das der Standardformel zugrunde liegende Referenzportfolio auf.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

Erhöhte Schadenbelastung (Betrachtungshorizont 2019)

In diesem Szenario wird die Belastung durch sogenannte Basischäden, also dem normalen Schadengeschehen, erhöht. Es wird

eine Situation simuliert, wie sie auf Basis der modellierten Volatilität im Folgejahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % erwartet wird.

Kumulereignis Rechtsschutz (Betrachtungshorizont 2019)

Die aufkommende Anfälligkeit gegenüber Kumule – mehrere versicherte Risiken können durch ein einziges Schadenereignis betroffen sein – wird betrachtet. Begünstigt werden solche Kumulereignisse in der Rechtsschutzversicherung durch die Einrichtung des Musterfeststellungsverfahrens im Zuge der VW-Diesellaffäre, deren bisheriger, kumulierter Schadenaufwand als zusätzlicher Schock dem Szenario zugrunde gelegt wurde.

Ergebnis

Die Eigenmittel nach Solvabilität II ändern sich bei den versicherungstechnischen Szenarien nicht, da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft geschlossen hat. Demnach stellt sich die Solvabilitätslage der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung auch bei Eintritt dieser Szenarien als

ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird unverändert deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung an Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind bei der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog des Solvabilität-II-Standardmodells folgende Risiken:



Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst, welches aus der Gefahr besteht, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten

und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine sorgfältige Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem monatlich über Ratings sowie laufend mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (z. B. High Yield) ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen. Zum 31.12.2018 beträgt diese 103.311 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Marktrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

Niedrigzins (Betrachtungshorizont 2019 – 2023)

Um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Niedrigzinses zu analysieren, wird in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2019 parallel abgesenkt und in den Folgejahren konstant gehalten. Am Beispiel des 10-jährigen Swapsatzes bedeutet dies, dass dieser bis zum Jahresende 2023 konstant bei 0,85 % verharrt.

Zinsanstieg (Betrachtungshorizont 2019)

Um die kurzfristigen Folgen eines Zinsanstieges abzuschätzen, wird in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2019 parallel angehoben. Am Beispiel des 10-jährigen Swapsatzes bedeutet dies, dass dieser zum Jahresende 2019 3,85 % beträgt.

Spreadschock (Betrachtungshorizont 2019)

Um die einmaligen Folgen einer ratingabhängigen Erhöhung der Spreads zu ermitteln, werden im Szenario die der Planung unterstellten Spreads folgendermaßen erhöht: AAA +75 Basispunkte, AA +100 Basispunkte, A +150 Basispunkte, BBB +200 Basispunkte, BB +500 Basispunkte, B +750 Basispunkte, CCC und schlechter +2.500 Basispunkte.

Staatsanlehenschock (Betrachtungshorizont 2019)

Zur Beurteilung des Risikos aus Staatsanleihen wird in diesem Szenario der Marktwert der Staatsanleihen ratingabhängig mit folgendem anteiligen Schockfaktor der Standardformel für Unternehmensanleihen gestresst: AAA-0 %, AA-50 %, A-75 %, ab BBB-100 %.

Aktienschock (Betrachtungshorizont 2019)

Um die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Aktienmärkte auf die Kapitalanlagebestände zu bestimmen, wird im Szenario ein Rückgang der Aktienkurse um 40 % unterstellt, wobei angenommen wird, dass im Jahr 2019 Aktienabsicherungen im gleichen Umfang wie im Jahr 2018 bestehen.

Erhöhte Inflation (Betrachtungshorizont 2019 – 2023)

Um die Folgen einer erhöhten Inflation zu betrachten, wird in diesem Szenario angenommen, dass die direkt inflationsabhängigen

Schadenzahlungen der Schaden-/Unfall-Sparten infolge einer erhöhten allgemeinen Inflation ab 01.01.2019 um zusätzlich fünf Prozentpunkte p. a. steigen.

Zusätzlich wird bei den Kosten unterstellt, dass diese infolge von Tarifverhandlungen erst zeitverzögert ab 01.01.2020 um zusätzlich fünf Prozentpunkte p. a. steigen.

Als Gegenmaßnahme wird im Szenario in Komposit ab 01.01.2020 mit erhöhten Beitragsanpassungen gegengesteuert.

Die Zinsen folgen der Inflation mit einem leichten Zeitverzug. Es wird daher eine Parallelschiebung der geplanten Swapkurve um fünf Prozentpunkte zum 31.12.2020 unterstellt.

Ergebnis

Der größte Rückgang an Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich mit 53.929 Tsd. € bzw. 19 % im Szenario Aktienschock. Auch bei Eintritt dieses Szenarios liegt die Bedeckungsquote SCR deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteiausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteiausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Diese beträgt 947 Tsd. € zum 31.12.2018. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Ausfallrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko wurden aus Gründen der Wesentlichkeit keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Im Gegenparteiausfallrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für einen erhöhten Liquiditätsbedarf durchgeführt. Dabei wird die Veränderung des Cashflows bei Eintritt eines Kumulereignisses in der Rechtsschutzversicherung im Jahr 2019 betrachtet. Es wird unterstellt, dass die Beitragseinnahmen unverändert bleiben, die Schadenzahlungen aber deutlich ansteigen. Der HCR stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der HCR auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar.

Im Liquiditätsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 10.983 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigen Internen Kontrollsystem.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Im Bereich der Personalrisiken wird durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begeg-

net. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2018 14.787 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass das operationelle Risiko in der Standardformel konservativ bewertet wird.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

Gebäudeausfall (Betrachtungshorizont 2019)

Um die Folgen des Ausfalls einer Betriebsstätte zu betrachten, wird im Szenario unterstellt, dass das Verwaltungsgebäude in der Innenstadt von Coburg bedingt durch einen Starkregen und einem damit verbundenen Hochwasser für bis zu drei Jahre ausfällt, wobei ein Teil des Gebäudes bereits nach drei Monaten wieder genutzt werden kann. Als Maßnahme werden die Arbeitsplätze in dem Verwaltungsgebäude in der Willi-Hussong-Straße aufgestockt und zusätzlich Büroflächen in der Nähe angemietet.

Im Verwaltungsgebäude in der Innenstadt von Coburg werden wesentliche Unternehmensfunktionen übergreifend wahrgenommen.

Personalausfall (Betrachtungshorizont 2019)

Im Szenario wird die Auswirkung einer Grippewelle auf das Personal betrachtet. Es wird angenommen, dass über einen Zeitraum

von vier Wochen 30 % des Personals ausfallen und die restliche Belegschaft mit Mehrarbeit den Geschäftsbetrieb aufrecht erhält.

IT-Ausfall (Betrachtungshorizont 2019)

Im Szenario werden für einen Zeitraum von zwei Tagen die Konsequenzen eines Komplettausfalls aller IT-Systeme inkl. Telefonie unterstellt.

Ergebnis

Die Veränderung an Eigenmitteln nach Solvabilität II ist in allen drei Szenarien unwesentlich. Die Bedeckungsquote SCR liegt nach wie

vor deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HCR bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung auf den Standort Coburg. Hierdurch entstehen insbesondere Risiken im Bereich Gebäude, Personal und IT, welche in den oben genannten Szenarioanalysen betrachtet und auch in Summe als unwesentlich bewertet wurden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die HCR aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der HCR begegnet.

Reputationsrisiken

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HCR entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der HCR bei. So begegnet die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG-Versicherungsgruppe auch 2018 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erfolgt nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert wurden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität-II-Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach

Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Die für die Gesellschaft nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „-“-Werten dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	—
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	n.a.	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	14
Latente Steueransprüche	13.596	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	80	80
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	894.817	798.642
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	64.242	34.051
Aktien	1.790	1.790
Aktien - notiert	—	—
Aktien - nicht notiert	1.790	1.790
Anleihen	475.481	459.269
Staatsanleihen	104.058	99.360
Unternehmensanleihen	361.405	350.523
Strukturierte Schuldtitel	10.019	9.386
Besicherte Wertpapiere	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	353.116	303.471
Derivate	188	62
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	—	—
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	—	—
Darlehen und Hypotheken	1.161	1.234
Policendarlehen	—	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.161	1.234
Sonstige Darlehen und Hypotheken	—	—

	Solvabilität II	HGB
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	—	—
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	—	—
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	—	—
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	—	—
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	—	—
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	—	—
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	—	—
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	—	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.139	5.139
Forderungen gegenüber Rückversicherern	—	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.969	1.969
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42	42
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	121	121
Vermögenswerte insgesamt	916.925	807.240

Immaterielle Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0	14	-14

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	13.596	0	13.596

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei der Gesellschaft keine tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich der anwendbare Steuersatz im Berichtszeitpunkt in Höhe von 26,68 % seit der vorangegangenen Periode nicht geändert hat, entstehen hieraus keine Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern.

Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	4
Kapitalanlagen	5.349
Anteile Rückversicherer	—
Übrige Aktiva	20
Versicherungstechn. Rückstellungen	4.819
Andere Rückstellungen	3.212
Übrige Passiva	192
Steuerliche Verlustvorträge	—
Summe	13.596

Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sachanlagen für den Eigenbedarf	80	80	0

Solvabilität II

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben. Für Sachanlagen ist daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden kann oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruht, nicht relevant.

Wertunterschied HGB

Sachanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 250,01 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	64.242	34.051	30.190

Solvabilität II

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wurden Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Zum Bewertungsstichtag wurden von der Gesellschaft nur Anteile an Tochterunternehmen gehalten, unter denen kein Versicherungsunternehmen ist.

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an Tochterunternehmen wurden demnach zu 100 % mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens nach Solvabilität-II-Bewertungsvorschriften entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie ggf. angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde eine außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren stille Reserven in Höhe von 30.190 Tsd. €.

Anlagen – Aktien

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	1.790	1.790	0

Solvabilität II

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert mit Hilfe des Substanz- bzw. Ertragswertverfahrens ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien ergibt sich vollständig aus Immobilienbeteiligungen.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien des Anlagevermögens wurden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d. h. bei Aktien des Anlagevermögens erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Für Aktien des Umlaufvermögens gilt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB das strenge Niederstwertprinzip. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz der Aktien weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Es bestanden keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Anlagen – Anleihen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	104.058	99.360	4.697
Unternehmensanleihen	361.405	350.523	10.882
Strukturierte Schuldtitel	10.019	9.386	633

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt wurden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner, von der Bank bzw. einem Dienstleister bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten wurden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 249.704 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag. Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betragen insgesamt 23.566

Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgt bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Die einfachen, nicht börsennotierten strukturierten Produkte werden durch die Gesellschaft anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt. Ansonsten wurde bei den verbleibenden strukturierten Produkten, der vom Schuldner, von Banken bzw. von einem Dienstleister bestätigte Kurswert angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	353.116	303.471	49.646

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsennotierten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag (Stufe 1 und 2). Die nicht börsennotierten Investmentfonds, die zum Stichtag 100 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 8.526 Tsd. € auf Aktienfonds, 88.276 Tsd. € auf Rentenfonds, 179.030 Tsd. € auf Mischfonds, 40.249 Tsd. € auf Immobilienfonds und 37.035 Tsd. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 3.679 Tsd. € aus Rentenfonds, 44.609 Tsd. € aus Mischfonds, 889 Tsd. € aus Immobilienfonds und 468 Tsd. € aus Dachfonds.

Anlagen – Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	188	62	127

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.161	1.234	-73

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Darlehen und Hypotheken wurde nach Solvabilität II zu 100 % mittels Barwert-Methode (Stufe 3) bewertet. Die unter Berücksichtigung der beobachteten Inanspruchnahme impliziter Optionen (z. B. für Sondertilgung, Kündigung und Ähnliches) zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden mit den – für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden – zum Stichtag am Markt beobachtbaren Zinssätzen diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads wurden bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach § 341c Abs. 3 HGB wurden dabei jedoch die Agien und Disagien als Zu- bzw. Abgang bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfasst und linear über die Restlaufzeit verteilt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten. Da die umgliederten HGB-Vergleichswerte die Agien, Disagien sowie die jeweiligen abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.139	5.139	0

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Beitragsrückstände. Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler“ wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.969	1.969	0

Solvabilität II

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus den phasengleich aktivierten Zinsforderungen, Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen von Pensionszusagen (Vorstand und Belegschaft) und den Forderungen aus Steuern. Die Bewertung der Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigen Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert ggf. nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde ggf. ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42	42	0

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen auch Tagesgelder.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	121	121	0

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

Wertunterschied HGB

Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die

unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die HGB-Werte zum 31.12.2018 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	510.953	613.857
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	510.953	613.857
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	492.891	—
Risikomarge	18.062	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherung	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	42.473

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen,

Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung vom umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €	
	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)
	Rechtsschutz
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	80.358
Schadenrückstellungen	412.533
Bester Schätzwert gesamt	492.891
Risikomarge	18.062
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	510.953

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzern eigenen Daten. Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitrags-einnahmen, sowie Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Durch den VW-Abgas-Skandal kam es auch in 2018 zu vermehrten Schadenmeldungen. Auch in den folgenden Jahren ist hieraus mit Spätschäden zu rechnen. Die damit verbundenen Mehraufwendungen wurden bei den Reserveberechnungen explizit berücksichtigt. Darüber hinaus wurde wie im Vorjahr die zu erwartende Teuerung aufgrund der Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung (RVG-Reform) angemessen berücksichtigt.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 genutzt.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rechtsschutzversicherung	510.953	613.857	-102.905

Die quantitative Zusammensetzung des Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Rechtsschutzversicherung					
Prämienrückstellung	80.358	-75	-1.225	-15.897	97.555
Schadenrückstellung	412.533	—	-9.298	-94.471	516.302
Risikomarge	18.062	18.062	—	—	—
	510.953	17.987	-10.523	-110.368	613.857

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität II-Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Auch unter HGB erfolgt die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Hilfe von aktuariellen Verfahren (Gruppenbewertung). Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips wird aber anders als nach Solvency II ein Sicherheitsaufschlag explizit angesetzt. Dies erklärt

den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei der Prämienrückstellung die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen gezeigt.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	42.473	-42.473

Solvabilität II

Es liegen keine Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Die Schwankungsrückstellung ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung zugeordnet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellung unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	510.953	656.330
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.890	3.838
Rentenzahlungsverpflichtungen	21.240	17.075
Depotverbindlichkeiten	—	—
Latente Steuerschulden	32.229	—
Derivate	—	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.657	4.657
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	—	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	54.435	54.435
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
Verbindlichkeiten insgesamt	627.403	736.337

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.890	3.838	52

Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19 und die anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgte in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet wurden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, wurden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entsprach.

Bei anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie den Jubiläums- und die Altersteilzeitrückstellungen entsprachen die Zeitwerte den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Werten. Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverträgen wurden nach der „prepaid expense“-Methode gemäß DRSC AH 1 (IFRS) ermittelt, d. h. bereits bezahlte, aber noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr waren jedoch keine derartigen Beträge mehr vorhanden. Die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie langfristige Rückstellungen aus Zeitwertkonten wurden mit stichtagsbezogenen Marktzinssätzen abgezinst.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend der Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. €

	Berichtsjahr
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	1.252
Urlaubsguthaben	51
Zeitguthaben	52
Zeitwertkonto	3
Sonstiges	31
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.388
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	
Jubiläumszahlungen	577
Altersteilzeit	110
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	687
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
Abfindungen	—
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—
Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer	2.075

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Bei der Gesellschaft wurden die anderen sonstigen Rückstellungen – bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen aus Zeitwertkonten – nicht abgezinst, da der Zins-effekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab.

Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbartwertverfahren. Für die Bilanzierung der Altersteilzeitrückstellungen bildete die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 die Grundlage. Danach stellen Aufstockungsbeträge eine eigenständige Abfindungsverpflichtung dar, wenn sie einen Anreiz bieten, vor Erreichen der gesetzlichen Regelarbeitsgrenze das Arbeitsverhältnis zu beenden. Für die Altersteilzeitrückstellungen wurde der Zinssatz auf Basis der tatsächlichen durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen bestimmt.

Bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen aus Zeitwertkonten lagen bei der Gesellschaft keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Wertunterschiede in Höhe von 51 Tsd. € zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich bei den Jubiläumsrückstellungen aus Diskontierungseffekten. Bei den Altersteilzeitrückstellungen und den Rückstellungen aus Zeitwertkonten ergab sich aus der unterschiedlichen Abzinsung insgesamt ein Unterschiedsbetrag von 1 Tsd. €.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	21.240	17.075	4.165

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung waren firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0 %, 0,5 % bzw. 1,0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3,5 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix, Rentenanpassungen von 2,5 % bzw. 2,0 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientierte sich an der Marktrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Unternehmensanleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Merrill-Lynch-Informationen. Der Renditeabstand zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen wurde gemäß der entsprechenden Merrill-Lynch-Indizes angenommen. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2018 auf Basis des Zinssatzes von 1,78 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde.

Da bei der Gesellschaft die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 nicht gegeben sind, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19 wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2018 bei 3,21 %.

Sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB wurde der volle gutachterlich ermittelte Verpflichtungsumfang angesetzt, Bilanzierungswahlrechte nach HGB mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen wurden nicht genutzt.

Sowohl nach HGB als auch unter Solvabilität II bestanden zum 31.12.2018 für einzelne Zusagen unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bilanzierte Erstattungsansprüche an die HCL aus Rückdeckungsversicherungsverträgen in Höhe von 1.733 Tsd. €.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich in Folge der Anwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze: Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 4.165 Tsd. €.

Neben den leistungsorientierten Plänen bestehen auch beitragsorientierte Pläne in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 91 Tsd. € an.

Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	32.229	0	32.229

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	5.093
Anteile Rückversicherer	—
Übrige Aktiva	—
Versicherungstechn. Rückstellungen	27.135
Andere Rückstellungen	0
Übrige Passiva	—
Summe	32.229

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität-II-Wertes.

Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	0	2	-2

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, so dass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter diesem Posten passiviert wird.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz resultierte aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen als Drohverlustrückstellung nach HGB. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von –2 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegen über Versicherungen und Vermittlern	4.657	4.657	0

Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern aus Provisionen und Beitragsvorauszahlungen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entsprach. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	54.435	54.435	0

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EAV, Verrechnungskonto) und Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit länger als ein Jahr) existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden
Vermögenswerte	
Aktien	
Aktien - nicht notiert	Substanz- bzw. Ertragswertverfahren
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis
Darlehen und Hypotheken	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwert-Methode

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft soll als Tochtergesellschaft der HUK-COBURG Holding die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich überdecken.

Die Eigenmittelenwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Kapitalbestandteile nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug wie im Vorjahr 70.904 Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	—
Eingezahltes Grundkapital	12.000	12.000	—
Kapitalrücklage gesamt	20.488	52.488	-32.000
Kapitalrücklage mit Agio	10.391	10.391	—
Kapitalrücklage ohne Agio	10.097	42.097	-32.000
Gewinnrücklagen gesamt	6.415	6.415	—
gesetzliche Rücklage	1.023	1.023	—
andere Gewinnrücklagen	5.393	5.393	—
Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	32.000	0	32.000
Eigenkapital HGB	70.904	70.904	—

Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 289.521 Tsd. € (Vorjahr: 309.030 Tsd. €).

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und den Forderungen (Handel, nicht Versicherung). Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rentenzahlungsverpflichtungen, sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Passivposten, der in der Bilanz nach HGB,

jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 218.618 Tsd. € (Vorjahr: 238.126 Tsd. €) sowie dem Abzug der sonstigen Basis-eigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital und dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Eigenkapital HGB	70.904	70.904	—
Differenz bei der Bewertung	218.618	238.126	-19.509
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	109.684	121.602	-11.918
- Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-145.377	-164.161	18.783
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	36.444	47.637	-11.193
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	289.521	309.030	-19.509
- vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	32.000	—	32.000
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	22.391	22.391	—
Ausgleichsrücklage	235.131	286.639	-51.509

Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	289.521	309.030	-19.509
Abzugsposten	32.000	—	32.000
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	32.000	—	32.000
Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	—	—	—
Basiseigenmittel nach Abzügen	257.521	309.030	-51.509

Ein Abzug für vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte war vorzunehmen. Die Gesellschaft hat grundsätzlich einen Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft abgeschlossen. Zusätzlich ist in 2018 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ohne Agio erfolgt, deren Ausschüttung an die Muttergesellschaft für 2019 geplant ist.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 257.521 Tsd. € (Vorjahr:

309.030 Tsd. €). Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthielt nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €**Tier 1 Kapital**

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Eingezahltes Grundkapital	12.000	12.000	—
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	10.391	10.391	—
Eingezahlter Gründungsstock	—	—	—
Überschussfonds	—	—	—
Ausgleichsrücklage	235.131	286.639	-51.509
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	—
- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	—	—	—
Summe Tier 1 Kapital	257.521	309.030	-51.509

Tier 2 Kapital

Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	—
Summe Tier 2 Kapital	—	—	—

Tier 3 Kapital

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	—	—	—
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	—
Summe Tier 3 Kapital	—	—	—

Summe Basiseigenmittel	257.521	309.030	-51.509
-------------------------------	----------------	----------------	----------------

Die Gesellschaft verfügt über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fallen.

Die Gesellschaft verfügt über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gesellschaft über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Es ergaben sich keine Veränderungen beim **Grundkapital** und **Emissionsagio**.

Der Rückgang der **Ausgleichsrücklage** um 51.509 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf die Veränderung in folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen:

Vermögenswerte:

Bei den **Organismen für gemeinsame Anlagen** erhöhten Zugänge i. H. v. 75.195 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen

standen Abgänge i. H. v. 102 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergeben sich wertmindernde Unterschiede i. H. v. 12.241 Tsd. €.

Bei den **Anleihen** erhöhten Zugänge i. H. v. 51.908 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 83.364 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergeben sich wertmindernde Unterschiede i. H. v. 8.470 Tsd. €. Die wertverändernden Unterschiede sind kursbedingt.

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen** erhöhten Zugänge i. H. v. 3.000 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 130 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungen ergeben sich wertmindernde Unterschiede i. H. v. 271 Tsd. €.

Der Saldo der **Latenten Steueransprüche** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.668 Tsd. € erhöht. Die Veränderungen sind im Wesentlichen bei den Kapitalanlagen, speziell der Organismen für eigene Anlagen sowie Anleihen. Ursache der Veränderungen bei den Kapitalanlagen sind hauptsächlich kursbedingte Anpassungen des Postens.

Die Verminderung der Forderungen (**Handel, nicht Versicherung**) in Höhe von minus 6.272 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Verrechnung im Berichtsjahr i. H. v. minus 6.448 Tsd. €.

Verbindlichkeiten:

Der Anstieg der **versicherungstechnischen Rückstellungen** ist u.a. auf das Bestandswachstum, Mehraufwendungen in Verbindung mit der VW-Diesel-Affäre sowie auf leichte gesunkene Zinsen zurückzuführen.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Die Veränderung der **Latenten Steuerschulden** i. H. v. 9.009 Tsd. € resultiert hauptsächlich aus der Verringerung der passiven latenten Steuern aus den Versicherungstechnischen Rückstellungen um 6.799 Tsd. € und zum anderen aus der Verringerung der passiven latenten Steuern aus Kapitalanlagen um 2.107 Tsd. €, im Wesentlichen Organismen für gemeinsame Anlagen und Anleihen. Hier kam es zu kursbedingten Anpassungen.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten (**Handel, nicht Versicherung**) in Höhe von plus 20.150 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Ergebnisabführung einschließlich Steuerumlagen i. H. v. 9.157 Tsd. € sowie der Verrechnung im Berichtsjahr i. H. v. 10.657 Tsd. €.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe von 257.521 Tsd. € (Vorjahr: 309.030 Tsd. €).

Da die Gesellschaft weder über Eigenmittel nach Tier 2 und Tier 3, noch über ergänzende Eigenmittel verfügt, entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der MCR.

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €

	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	257.521	257.521	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel	—	n.a.	n.a.	—	—
verfügbare Eigenmittel SCR	257.521	257.521	—	—	—
verfügbare Eigenmittel MCR	257.521	257.521	—	—	n.a.

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der

gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €

	Berichtsjahr
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	126.037
Mindestkapitalanforderung (MCR)	56.717

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Mindestanteil: 50 % SCR in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
257.521	63.018	257.521	204

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in Tsd. €

	Berichtsjahr
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen	—
Zwischensumme	—
Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel	257.521
Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel in Prozent	—

Da der Anteil dieser Tier 1 Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier 1 Eigenmittel nicht erforderlich.

Die Gesellschaft verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten, noch über Eigenmittel, bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
—	18.906	—	—

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
—	63.018	—	—

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die

anrechnungsfähigen SCR Eigenmittel den verfügbaren SCR Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden Mindestkapitalanforderung (MCR) in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel Tier 1 in Prozent der MCR
257.521	45.373	257.521	454

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden Mindestkapitalanforderung (MCR) in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel Tier 2 in Prozent der MCR
—	11.343	—	—

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die

anrechnungsfähigen MCR Eigenmittel den verfügbaren MCR Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	257.521	257.521	—	—	—
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	257.521	257.521	—	—	n.a.

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten SCR/MCR wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Dabei werden gemäß Genehmigung der BaFin unternehmensspezifische Parameter (USP) berücksichtigt. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag für ein solches geplant.

Die Verwendung der USP erfolgt ausschließlich für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung und nicht auf Gruppenebene.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel unter Berücksichtigung von USP ermittelten Werte der SCR und der MCR:

Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	
	Berichtsjahr
SCR Marktrisiko	103.311
SCR Gegenparteiausfallrisiko	947
SCR Nichtlebensversicherungs- technisches Risiko	76.566
SCR Lebensversicherungs- technisches Risiko	—
SCR Krankenversicherungs- technisches Risiko	—
Diversifikationseffekt	-37.252
Basis-SCR	143.572
SCR Operationelles Risiko	14.787
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	—
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-32.322
SCR	126.037
MCR	56.717

Die angegebenen Beträge der Kapitalanforderungen unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko sind die größten Risiken der Gesellschaft. Daneben ist das Operationelle Risiko von Bedeutung. Die übrigen Risiken fallen wesentlich geringer aus.

Der Diversifikationseffekt und die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern haben einen deutlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko. Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Nichtlebensversicherungstechnische Risiken und Marktrisiken nicht immer gleichzeitig eintreten. Die Diversifikation zwischen den übrigen Risikokategorien ist von vergleichsweise geringer Bedeutung.

Vereinfachte Berechnungen werden nicht angewendet. Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Bei der SCR bzw. der MCR wurden gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums keine Änderungen von 15 % bzw. 7,5 % oder mehr festgestellt, die gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegen wären.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Wie oben dargestellt, nutzt die Gesellschaft bei Anwendung der Standardformel USP. Da sie ausschließlich Rechtsschutzversicherungen betreibt, beziehen sich die Berechnungen der USP ausschließlich auf den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung. Die USP fließen in die Sub-Risikomodule Prämienrisiko und Reserverisiko ein. Beim Prämienrisiko ist die Berechnungsmethode (Bruttobasis) wegen des Verzichts der Gesellschaft auf eine passive Rückversicherung eindeutig vorgeschrieben, denn die verschiedenen vorgegebenen Methoden unterscheiden sich nur in der Berücksichtigung der Rückversicherungsgestaltung. Beim Reserverisiko wird wegen der höheren Angemessenheit Methode-1 (Lognormal-Methode) verwendet.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten für das Berichtsjahr dargestellt:

Bedeckungsquoten SCR und MCR (auf Basis der Werte in Tsd. €)	
	Berichtsjahr
Bedeckungsquote SCR in %	204
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	257.521
SCR	126.037
Bedeckungsquote MCR in %	454
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	257.521
MCR	56.717

In den dargestellten Werten sind die Auswirkungen der im Folgejahr vorgesehenen Ausschüttung von 32.000 Tsd. € an die HCH bereits vollumfänglich berücksichtigt. Es wird deutlich, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft trotzdem ein gutes Niveau erreicht.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

Zur Berechnung der SCR verwendet die Gesellschaft nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich übertroffen. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung oder gar der Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
Werte in Tsd.€		C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	n.a.
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020	n.a.
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	13.596
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	80
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	894.817
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	64.242
Aktien	R0100	1.790
Aktien – notiert	R0110	—
Aktien – nicht notiert	R0120	1.790
Anleihen	R0130	475.481
Staatsanleihen	R0140	104.058
Unternehmensanleihen	R0150	361.405
Strukturierte Schuldtitel	R0160	10.019
Besicherte Wertpapiere	R0170	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	353.116
Derivate	R0190	188
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	—
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	—
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.161
Policendarlehen	R0240	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.161
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	—
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	—
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	—
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	—
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer	R0310	—
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	—
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0330	—
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0340	—
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0350	—
Depotforderungen	R0360	5.139
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0370	—
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0380	1.969
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0390	—
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0400	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0410	42
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0420	121
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0500	916.925
Vermögenswerte insgesamt		916.925

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
Werte in Tsd.€		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	510.953
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	510.953
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	492.891
Risikomarge	R0550	18.062
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	—
Risikomarge	R0590	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	—
Risikomarge	R0640	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	—
Risikomarge	R0680	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	—
Risikomarge	R0720	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n.a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.890
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	21.240
Depotverbindlichkeiten	R0770	—
Latente Steuerschulden	R0780	32.229
Derivate	R0790	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.657
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	54.435
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	—
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	627.403
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	289.521

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
Werte in Tsd. €		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Aufwendungen	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtaufwendungen	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Werte in Tsd. €									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	237.484	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	237.484
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0200	237.484	—	—	—	—	—	—	237.484
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	235.306	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	235.306
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0300	235.306	—	—	—	—	—	—	235.306
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	162.427	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	162.427
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0400	162.427	—	—	—	—	—	—	162.427
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	49.897	—	—	—	—	—	—	49.897
Sonstige Aufwendungen	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	2.363
Gesamtaufwendungen	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	52.260

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
Werte in Tsd. €		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1510	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1610	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1710	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Aufwendungen	R2500	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Gesamtaufwendungen	R2600	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
Werte in Tsd. €								
	R0010	n.a.	—	—	—	—	—	n.a.
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	237.484	—	—	—	—	—	237.484
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0200	237.484	—	—	—	—	—	237.484
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	235.306	—	—	—	—	—	235.306
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0300	235.306	—	—	—	—	—	235.306
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	162.427	—	—	—	—	—	162.427
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0400	162.427	—	—	—	—	—	162.427
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	49.897	—	—	—	—	—	49.897
Sonstige Aufwendungen	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	2.363
Gesamtaufwendungen	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	52.260

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Werte in Tsd. €								
	R1400	n.a.	—	—	—	—	—	n.a.
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1410	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—	—	—	—	—
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1510	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1610	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1700	—	—	—	—	—	—	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1710	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Aufwendungen	R2500	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Gesamtaufwendungen	R2600	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Werte in Tsd. €		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	71.371	
Werte in Tsd. €		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	—	—
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	—	—
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	—	—
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	—	—
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	—	—
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	—	—
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	—	—
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	—	—
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	—	—
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	492.891	237.484
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	—	—
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	—	—
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	—	—
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	—	—
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	—	—
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	—	—

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
Werte in Tsd. €		C0040	
MCR ₁ -Ergebnis	R0200	—	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Werte in Tsd. €		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	—	n.a.
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	—	n.a.
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	—	n.a.
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	—	n.a.
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	n.a.	—
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	71.371	
SCR	R0310	126.037	
MCR-Obergrenze	R0320	56.717	
MCR-Untergrenze	R0330	31.509	
Kombinierte MCR	R0340	56.717	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	56.717	

S.23.01.01						
Eigenmittel						
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Werte in Tsd. €		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.000	12.000	n.a.	—	n.a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	10.391	10.391	n.a.	—	n.a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	—	—	n.a.	—	n.a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	n.a.	—	—	—
Überschussfonds	R0070	—	—	n.a.	n.a.	n.a.
Vorzugsaktien	R0090	—	n.a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	n.a.	—	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	235.131	235.131	n.a.	n.a.	n.a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	n.a.	—	—	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	—	n.a.	n.a.	n.a.	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—	—
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Abzüge		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	257.521	257.521	—	—	—

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Werte in Tsd. €						
Ergänzende Eigenmittel		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	n.a.	n.a.	—	—
	R0330	—	n.a.	n.a.	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0340	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	n.a.	n.a.	—	—
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	—	n.a.	n.a.	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0390	—	n.a.	n.a.	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0400	—	n.a.	n.a.	—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt		—	n.a.	n.a.	—	—
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	257.521	257.521	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	257.521	257.521	—	—	n.a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	257.521	257.521	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	257.521	257.521	—	—	n.a.
SCR	R0580	126.037	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
MCR	R0600	56.717	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,04	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,54	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Werte in Tsd. €		C0060
Ausgleichsrücklage		n.a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	289.521
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	32.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	22.391
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
Ausgleichsrücklage	R0760	235.131
Erwartete Gewinne		n.a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	—
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	10.983
EPIFP gesamt	R0790	10.983

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	1
--------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
VA14:AE44or	R0100	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	6.807			
N-9	R0160	35.521	35.713	13.446	7.597	5.262	3.608	2.749	1.674	1.705	1.963		R0100	6.807	6.807
N-8	R0170	33.385	34.496	13.144	7.237	5.116	3.575	2.458	2.352	2.086			R0160	1.963	109.237
N-7	R0180	33.814	34.264	13.215	7.771	5.812	3.572	3.147	3.377				R0170	2.086	103.850
N-6	R0190	34.297	34.713	14.583	8.463	5.437	4.309	4.734					R0180	3.377	104.971
N-5	R0200	36.410	39.153	15.477	8.264	6.520	6.276						R0190	4.734	106.536
N-4	R0210	38.221	43.181	16.778	9.759	8.627							R0200	6.276	112.101
N-3	R0220	42.991	43.866	18.168	11.485								R0210	8.627	116.567
N-2	R0230	44.518	44.163	18.283									R0220	11.485	116.510
N-1	R0240	39.440	41.118										R0230	18.283	106.964
N	R0250	40.499											R0240	41.118	80.557
													R0250	40.499	40.499
													R0260	145.255	1.004.600
													Gesamt		

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	37.525	R0100	35.736
N-9	R0160	—	—	—	—	—	—	—	12.209	10.312	8.509		R0160	8.234
N-8	R0170	—	—	—	—	—	—	14.028	12.023	10.273			R0170	9.966
N-7	R0180	—	—	—	—	—	17.796	14.943	12.885				R0180	12.512
N-6	R0190	—	—	—	—	22.899	19.337	15.842					R0190	15.392
N-5	R0200	—	—	—	31.607	27.445	21.171						R0200	20.604
N-4	R0210	—	—	47.101	37.336	30.619							R0210	29.842
N-3	R0220	—	68.669	50.506	41.434								R0220	40.461
N-2	R0230	125.660	70.860	54.567									R0230	53.402
N-1	R0240	113.431	68.397										R0240	67.178
N	R0250	120.609											R0250	119.205
												Gesamt	R0260	412.533

S.25.01.21				
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden				
		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
Werte in Tsd. €		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	103.311	—	n.a.
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	947	n.a.	n.a.
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	—	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	—	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	76.566	—	—
Diversifikation	R0060	-37.252	n.a.	n.a.
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	n.a.	n.a.
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	143.572	n.a.	n.a.
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	14.787		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	—		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-32.322		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	126.037		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	126.037		
Weitere Angaben zur SCR		n.a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
Werte in Tsd. €		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prämienrückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R0060	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schadenrückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R0160	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Risikomarge	R0280	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert	R0300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Risikomarge	R0310	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	—	—	—	—	—	—	—	—	—

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Werte in Tsd. €		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prämienrückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R0060	80.358	—	—	—	—	—	—	80.358
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	80.358	—	—	—	—	—	—	80.358
Schadenrückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R0160	412.533	—	—	—	—	—	—	412.533
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	412.533	—	—	—	—	—	—	412.533
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	492.891	—	—	—	—	—	—	492.891
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	492.891	—	—	—	—	—	—	492.891
Risikomarge	R0280	18.062	—	—	—	—	—	—	18.062
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert	R0300	—	—	—	—	—	—	—	—
Risikomarge	R0310	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	510.953	—	—	—	—	—	—	510.953
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	510.953	—	—	—	—	—	—	510.953